

Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 53 | März 2016



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über Twitter: www.twitter.com/KPMG_DE_FTM

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Osterfest und erholsame Feiertage.

Mit besten Grüßen,

Prof. Dr. Christian Debus

Carsten Jäkel

Veranstaltungen und Termine

28.04.2016, 13:00 – 18:00 Uhr in Frankfurt am Main
Seminar: Treasury meets Tax – aktuelle Steuerthemen bei Finanztransaktionen

Bitte registrieren Sie sich bis zum 21. April 2016 [hier](#) oder senden Sie eine E-Mail an: sjaeger@kpmg.com

In unseren kostenfreien *Webinaren* nehmen wir zu aktuellen Themen aus dem Bereich Finanz- und Treasury-Management Stellung und informieren Sie über Strategien und die konkrete Implementierung.

Wählen Sie sich online ein und nehmen Sie an unseren thematischen Expertenrunden teil:

26. Mai 2016, 16:00 Uhr
[Treasury Transformation – Treasury im Wandel](#)

Von jedem Webinar fertigen wir einen Mitschnitt des Vortrages an. Sie finden ihn in unserem [Webinar-Archiv](#).

Inhalt

KPMG Treasury Forum in München: Industrie 4.0, der Wandel der globalen Ökonomie und die Zukunft des Treasury
Seite 2

Von IAS 39 zu IFRS 9 – ist Ihr Treasury-Management-System fit für die Umstellung?
Seite 3

Cash-Flow-at-Risk erzielt bessere Ergebnisse bei der Währungssicherung
Seite 5

Risikomanagement für Rohstoffe – Neue Perspektiven durch IFRS 9
Seite 6

KPMG Treasury Forum in München: Industrie 4.0, der Wandel der globalen Ökonomie und die Zukunft des Treasury



Ob politische oder volkswirtschaftliche Risiken oder die Veränderung von Geschäftsmodellen hervorgerufen durch die technische Entwicklung: sie alle haben unmittelbare, teils signifikante Auswirkungen auf die Arbeit des Treasury.

Die zugrundeliegenden Entwicklungen aufzuzeigen, sie mit dem Blick auf *die Welt in 2035* in einen größeren Rahmen zu setzen und gleichzeitig auch wieder konkrete Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten aufzuzeigen und abzuleiten, dies war die Agenda des Treasury Forums in der Niederlassung München am 23. Februar 2016. Über 30 Teilnehmer – überwiegend Leiter Treasury von DAX und MDAX Unternehmen – konnten hierbei drei Vorträgen folgen:

- Dr. Heiko von der Gracht (Senior Manager Innovation & Strategic Growth Initiatives) warf als Zukunftsforscher einen Blick auf die Welt in 2035 und beleuchtete dabei Trends, Technologien und Themen von übermorgen. Für viele Teilnehmer überraschend waren Darstellungen von technischen Entwicklungen, die kurz vor der Marktreife stehen oder bereits am Markt sind, welche aber von vielen noch als Zukunftsphantasien verortet wurden. Insbesondere die Gedankensteuerung von Maschinen, Virtuelle Realität sowie die

Digitalisierung und Ausgabe von Geschmack und Geruch faszinierten die Zuhörer.

- Im anschließenden Vortrag konkretisierte Carsten Jäkel (Partner Finanz- und Treasury-Management) die heute schon bestehenden und sichtbaren Auswirkungen auf das Treasury, sowohl auf die Organisationsstruktur als auch auf die fachlichen Anforderungen und Aufgaben. Die Volatilität an den Finanzmärkten als Maß für die Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen und die daraus abgeleitete Notwendigkeit des Denkens in und des Arbeitens mit Szenarien ist sicherlich einer der Haupttreiber für technische und prozessuale Veränderungen im Treasury einschließlich der immer engeren Verzahnung mit dem Controlling oder dem Einkauf.
- Vollends in der Gegenwart angekommen waren die Teilnehmer dann beim Vortrag von Andreas Karthaus (FiREapps, einer Software zur Ermittlung und Analyse des Währungsexposures), der darstellte, wie sich bereits heute mit Standardsoftware komplexe Fragen im Rahmen der Steuerung des Währungsrisikos lösen lassen und dabei gleichzeitig der Automatisierungsgrad deutlich erhöht wird.

In der anschließenden Podiumsdiskussion stellten sich die drei Vortragenden den Fragen von Christian Debus (Partner Finanz- und Treasury-Management) und des Publikums. Spannend war hierbei zu sehen, wie nahe die Zukunftsforschung auch an den aktuellen Fragestellungen ist, die sich mit den Auswirkungen einer zunehmenden Regulierung im Finanzsektor zusammen mit dem Erscheinen von Fintechs auf das Unternehmens-Treasury ergeben.



Foto: Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Christian Debus, Heiko van der Gracht, Andreas Karthaus und Carsten Jäkel (v.l.)

„Die Teilnehmer fanden die Veranstaltung nicht nur sehr gelungen, weil sie einmal nicht mit fachlichen Details bombardiert wurden, sondern auch weil

Raum geschaffen wurde, sich mit dem eigenen Betätigungsfeld auseinanderzusetzen“, so Carsten Jäkel und ergänzt: „Auf sehr positive Resonanz stieß auch, dass KPMG mit Dr. Heiko von der Gracht über einen Zukunftsforscher verfügt“.

Die Veranstaltung soll im Verlauf dieses Jahres in Düsseldorf und bei Bedarf darüber hinaus auch in Stuttgart wiederholt werden.

Autor: Carsten Jäkel, Partner,
cjaekel@kpmg.com

Von IAS 39 zu IFRS 9 – ist Ihr Treasury-Management-System fit für die Umstellung?



Dieser Artikel schließt sich an [„IFRS 9 – Was bedeutet der neue Standard für Ihr Treasury-Management-System?“](#) vom September 2015 an. In der Zwischenzeit wurde weiter an der Interpretation des neuen Standards insbesondere durch das DRSC („Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.“) und das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) gearbeitet, um die noch offenen Fragen zu beantworten. Dieser Prozess ist weiterhin im Gange, so dass einige Detailfragen noch offen sind. Der Fokus dieses Artikels liegt auf den verpflichtenden Anforderungen, optionale Aspekte werden Gegenstand späterer Beiträge sein.

Neben der technischen Umsetzung des IFRS 9 im Treasury-Management-System (TMS) sollten Unternehmen baldmöglichst beginnen, sich auch Gedanken um die Vorgehensweise bei der eigentlichen Umstellung zu machen. Hierfür eröffnet der Standard ein Wahlrecht, wonach:

- a) die Vorperioden retrospektiv angepasst werden können, unter der Bedingung, dass kein „Hindsight“ genutzt wird. Das bedeutet, dass für die Bewertung nur Informationen (zum Beispiel Marktdaten) verwendet werden, die am Stichtag und nicht erst später vorlagen.
- b) Differenzen zwischen den Buchwerten der Vorperiode gemäß IAS 39 und dem Startbuchwert der Periode unter der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 in den Gewinnrücklagen oder einem anderen (angemessenen) EK-Posten zu erfassen sind.

Wird Alternative b) angewandt, so sind IAS 8.22/24 relevant: Werden bei retrospektiver Anwendung die Vorjahreszahlen nicht angepasst (weil dies nicht möglich ist), so sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Buchwerte der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu Beginn der frühesten Periode anzuwenden, in der die Anwendung möglich ist.

Der IAS 8 ist in jedem Fall anzuwenden. Es ist eine entsprechende Drei-Spalten-Bilanz darzustellen, wobei eine Anpassung der Vorjahreszahlen nicht notwendig ist. Vielmehr sind die Werte der Eröffnungsbilanz anzupassen. Für den ersten Quartalsabschluss 2018 ist demnach eine Drei-Spalten-Bilanz zu erstellen, in der folgende Spalten enthalten sind:

1. Buchwerte gemäß IAS 39 zum 31.12.2017
2. Buchwerte gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018
3. Buchwerte gemäß IFRS 9 zum 31.12.2018

Für jede der drei Phasen, Klassifikation und Bewertung, Wertberichtigung (Impairment) und Hedge Accounting sowie die Anpassung des TMS hat dies konkrete Auswirkungen.

1. Für die Umstellung der Klassifikation und Bewertung steht das gesamte 1. Quartal 2018 zur Verfügung. Bei beiden Methoden kann eine parallele Bewertung nach IAS 39 und IFRS 9 vermieden werden.
 Wird die Methode der retrospektiven Anpassung verwendet, so sind die Werte der Vergleichsperiode 2017 nach der Umstellung zu berechnen und auf spezielle Konten oder einen separaten Kontenrahmen zu buchen.
 Wird die Methode der Differenz-Buchung verwendet, so sind die Buchwerte nach beiden Methoden zu berechnen und die Differenz entsprechend zu buchen.
 Folgende Sachverhalte und Fragestellungen sind daher mit Hilfe des TMS zu lösen:

- Wie wird die neue Klassifikation bestimmt? Gibt es eine Möglichkeit einer automatischen Ermittlung oder ist diese außerhalb des Systems durchzuführen?
 - Wie wird die neue Klassifikation den Geschäften zugeordnet? Gibt es dafür eine technische Unterstützung oder muss jedes Geschäft manuell angepasst werden?
 - Wie wird sichergestellt, dass bei der Berechnung der Buchwerte nach IFRS 9 ausschließlich die Umstellung der Methode der Grund für die Differenz ist und keine anderen Einflüsse (zum Beispiel Marktpreise)?
 - Wird die Differenz als eigener Wert ermittelt und als solcher gebucht oder müssen die jeweiligen IAS 39 und IFRS 9 Buchwerte gebucht werden? Wie sieht im zweiten Fall die Buchungslogik aus, die anzuwenden ist?
2. Im Bereich der Wertberichtigung (Impairment) herrscht derzeit häufig noch die Einschätzung, dass dieses Thema primär nur das ERP betrifft. Allerdings ändert sich mit IFRS 9 die Ausgangssituation. Viele Instrumente, für die unter IAS 39 eine Wertberichtigung durchzuführen war, insbesondere für Forderungen aus Lieferung und Leistung, sind im ERP nicht aber im TMS abgebildet. IFRS 9 weist für Fragen des Impairments jedoch einen abweichenden Scope auf, woraus sich eine Änderung dieser Einschätzung ergeben könnte. Aufgrund der Änderung der Berechnung („Expected Credit Loss“) stellt die Sammlung und Zusammenführung der notwendigen Daten für viele Unternehmen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Daher sind die diesbezüglichen Aufwände entsprechend abzuschätzen und zu planen, auch wenn sie nicht in direktem Zusammenhang mit dem TMS stehen.
3. IFRS 9 bietet unterschiedlichen Varianten der Trennung und Buchung der Zeitwerte von Optionen. Dabei handelt es sich zwar nur um einen kleinen Ausschnitt des IFRS 9 Hedge Accounting, aber von diesem sind die Treasury-Management-Systeme direkt betroffen:
- a) Für alle bereits in der Vergleichsperiode bestehenden oder designierten Hedges, bei denen lediglich der innere Wert einer Option ins Hedge Accounting designiert war, muss der Zeitwert retrospektiv ermittelt und unter den Vorgaben des IFRS 9 als Cost of Hedging im OCI erfasst werden. Die Anwendung gilt für den Gesamtbestand, sodass eine Entscheidung auf Basis des einzelnen Hedges nicht möglich ist. Der in der Vergangenheit in den meisten Fällen getrennt bilanzierte Zeitwert muss zunächst in das entsprechende OCI eingebucht und anschließend reklassifiziert werden. Es ist davon auszugehen, dass die TMS-Hersteller den von IFRS 9 geforderten „Aligned Time Value“ im jeweiligen System zur Verfügung stellen werden. Buchungen auf das OCI sind normalerweise ebenfalls problemlos möglich, aber trotzdem bleiben ein paar Fragen offen, die sich nicht nur in den Aufwänden der Umstellung, sondern auch im laufenden Betrieb niederschlagen:
 - i. Wird die Differenz zwischen dem „Time Value“ und dem „Aligned Time Value“ als separate Kennzahl berechnet und in die GuV gebucht, oder erfolgt das wiederum durch Buchung der einzelnen Beträge und die Differenz ist dann der Saldo daraus?
 - ii. Ist das TMS in der Lage, den gebuchten „Aligned Time Value“ automatisch vom OCI in die GuV zu re-klassifizieren?
 - b) Aufgrund spezieller Anforderungen in den Anhangangaben sollten Zeit- und Innerer Wert auf zwei getrennte OCI-(Unter-)Konten gebucht werden. Wie in den meisten Fällen sollte die Konfiguration und Buchung eines zweiten OCI-Kontos kein Problem darstellen. Aber auch hier stellt sich die Frage nach der automatischen Auflösung. Denn wenn diese nicht möglich ist, dann bedeutet das regelmäßige, manuelle Aufwände. Abhängig von der Methode, die zur Auflösung gewählt wurde, sind die Beträge, die umzubuchen sind, auch noch außerhalb des TMS zu berechnen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn nicht der vollständige Betrag an einem Stichtag, sondern einzelne, zu berechnende Beträge über einen Zeitraum hinweg umzubuchen sind. Dieses manuelle Vorgehen ist entsprechend fehleranfällig und damit risikobehaftet.
 - c) IFRS 9 bietet die Möglichkeit, die Forward Points separat zu berechnen und auszuweisen. Obwohl es sich dabei um keine verpflichtende Maßnahme, sondern um eine optionale handelt, kann es sinnvoll sein diese zu wählen, denn damit können Forward Points analog zum Time Value behandelt werden. Da sich die Hersteller primär mit den verpflichtenden Anforderungen auseinandersetzen, wäre hier die Frage zu stellen, ob auch an den Forward Points analog zum Time Value gearbeitet und die gleichen Möglichkeiten geboten werden.
 - d) Beim letzten Thema im Zusammenhang mit der Trennung des Zeitwertes im Hedge Accounting, das hier betrachtet wird, handelt es sich um die retrospektive Trennung des Cross Currency Basis Spread. Im Unterschied

zu den beiden vorhergegangenen Punkten besteht die Möglichkeit, über die retrospektive Anwendung im Einzelnen bei jedem Hedge zu entscheiden.

Allerdings wird derzeit diskutiert, ob wirklich die Notwendigkeit besteht, CCBS als dritte Komponente gesondert zu berechnen.

Um die Aufwände für die Umsetzung der gesonderten Berechnung abschätzen zu können, stellt sich im ersten Schritt die Frage, wie diese Anforderung grundsätzlich vom Hersteller im TMS umgesetzt wird. Aus fachlicher Sicht stellt die Einrichtung einer zweiten Zinskurve und die Berechnung der Differenz aus der Bewertung auf Basis beider Kurven eine naheliegende Lösung dar. Für die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 ergeben sich daraus folgende Fragen:

- iii. Sind die zusätzlichen Zinskurven manuell anzulegen?
- iv. Erfolgt die weitere systemspezifische Konfiguration ebenfalls manuell?

Im Allgemeinen werden aufgrund des IFRS Änderungen in der Kontenstruktur und den zugehörigen Buchungsregeln notwendig sein. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese Änderungen im aktuellen IAS 39-Buchungsrahmen durchgeführt werden oder ob es vorteilhaft ist, einen eigenen IFRS 9-Buchungsrahmen einzuführen. Das erlaubt eine einfache und sichere Trennung zwischen *vorher* und *nachher*. In diesem Fall ist es hilfreich, wenn die Erstellung und Buchung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 automatisch unterstützt wird.

Es ist offensichtlich, dass die Umstellung von IAS 39 zu IFRS 9 einige grundsätzliche Fragen der systemtechnischen Umsetzung aufwirft. Denn erst nach deren Beantwortung kann man die Aufwände, die im Rahmen dieser Umstellung entstehen, abschätzen und entsprechend planen. Je früher damit begonnen wird, desto geringer ist das zugehörige Projektrisiko zum 01.01.2018.

Autor: Karin Schmidt, Senior Manager,
karinschmidt@kpmg.com

Cash-Flow-at-Risk erzielt bessere Ergebnisse bei der Währungsicherung



Währungsrisiken bleiben aufgrund der anhaltend hohen Volatilität und unerwarteter Schocks im Fokus von CFOs und Treasurern. Unternehmen sollten sich bei der Währungsicherung daher nicht mehr nur auf die klassischen, statischen Absicherungen verlassen. Wie eine aktuelle empirische Analyse der KPMG zeigt, weisen insbesondere in volatilen Märkten dynamische Sicherungsstrategien im Währungsmanagement deutliche Vorteile auf.

Die Schwankungen vieler Währungskurse haben in den vergangenen Jahren zugenommen – der russische Rubel, der brasilianische Real, aber auch der US-Dollar oder die Türkische Lira sind bekannte Beispiele. In vielen Währungsstrategien werden diese Signale jedoch nicht berücksichtigt – Devisensicherungen erfolgen oftmals statisch, also zu deterministisch festgelegten Quoten und Zeitpunkten. Andere Unternehmen verzichten aufgrund hoher Terminaufschläge in einigen Währungen oder eigener Kursprognosen ganz auf eine Absicherung des Währungsrisikos. Unerwartete Währungsverluste und unerwünschte Schwankungen des Periodenergebnisses aufgrund zu geringer Absicherung oder offener Positionen wurden dann nicht selten als „schwarze Schwäne“ interpretiert.

Es handelte sich dabei jedoch nicht immer um unvorhersehbare Ereignisse, da bereits im Vorfeld die Volatilität der Kurse meist anstieg. Die geeignete Antwort auf solch volatile Märkte sind marktnahe Frühwarnindikatoren und flexible Sicherungsstrategien. Als Risikokennzahl eignet sich hierfür insbesondere der

Cash-Flow-at-Risk (CFaR). Diese Risikomessgröße repräsentiert den maximalen Verlust aus dem erwarteten Cashflow, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Eine Sicherungsentscheidung wird dann in Abhängigkeit zu einem definierten Risikolimit getroffen, welches beispielsweise den CFaR ins Verhältnis zum EBIT setzt. Bei Überschreiten des definierten Limits erfolgt eine Analyse der Ursachen für die Erhöhung des Risikos sowie der alternativen risikoreduzierenden Sicherungsaktionen.

Im Rahmen einer empirischen Studie wurde erkennbar, dass für die Jahre 2014 und 2015 in einem Währungsportfolio aus den oben genannten Währungen eine Risikosteuerung über CFaR immer vorteilhaft gegenüber statischen Strategien gewesen wäre. Die üblichen Risikoziele, also die Reduktion der worst-case-Währungsverluste als auch die Reduktion der Schwankung des Periodenergebnisses oder anderer gängiger KPIs wurden mit einer Risikosteuerung auf Basis des CFaR am wirkungsvollsten erreicht. Dagegen führte eine rein statische Sicherungsstrategie zu weniger effektiven Sicherungsergebnissen, da die Sicherungsentscheidungen nicht zum optimalen Zeitpunkt erfolgten oder zu niedrig ausfielen. Auch eine als Vergleichsbasis betrachtete, spekulative Position durch Offenhalten des Währungsrisikos – beispielsweise aufgrund einer Kursprognose – führte zu suboptimalen Ergebnissen in Hinblick auf die Erreichung der Risikoziele.

Während für die Erhebung des konzernweiten Währungsrisikos eine währungsdifferenzierte Cashflow-Planung unerlässlich ist, stellt der CFaR eine einzige, aggregierte Kennzahl über das gesamte Portfolio und den gesamten auch längerfristigen Risikohorizont dar. Dabei fließen Korrelationen und gegenläufige Kursentwicklungen innerhalb des Portfolios in die Bewertung ein. Es werden somit die zwei zentralen Komponenten des Exposuremanagements berücksichtigt – die Risikohöhe und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der rein statischen Betrachtung von absoluten Exposures und ergänzenden Kennzahlen wie der Volatilität einzelner Währungen ist diese integrierte Betrachtung nicht gegeben. Neben der Notwendigkeit eines verlässlichen Dateninputs und sachgerechter Modellannahmen ist allerdings zu beachten, dass bislang nur wenige Treasury-Management-Systeme standardisiert einen vollwertigen CFaR berechnen können.

Volatile Märkte erfordern flexible Sicherungsstrategien. Die Verwendung eines CFaR als Steuerungsgröße führt empirisch betrachtet zu einer effektiveren Risikoreduktion, weil das Unternehmen

frühzeitiger und damit marktnäher agiert. Der gestiegenen Unsicherheit sollte im Treasury jedoch auch mit Stresstests, Szenario-Analysen oder Benchmarks begegnet werden. Als Ergänzung zu einer CFaR-Analyse können diese Maßnahmen modellseitige Schwächen ausgleichen und die Risikotransparenz erhöhen. Auch eine Kombination des CFaR mit einer festen Mindestsicherungsquote führt bereits zu einer dynamischeren Sicherungsstrategie. Echte schwarze Schwäne können damit zwar noch nicht vorgesehen werden, die Auswirkungen auf das Unternehmen bleiben im besten Falle aber begrenzt. Und ob sich eine Investition in ein besseres Währungsmanagement lohnt, lässt sich mit einem Blick auf die Verluste, die im Währungsergebnis des eigenen Unternehmens in den vergangenen Jahre ausgewiesen werden mussten, schnell abschätzen.

Autor: Christian Pfeiffer, Manager,
christianpfeiffer@kpmg.com

Risikomanagement für Rohstoffe – Neue Perspektiven durch IFRS 9



Während IFRS 9 für viele Banken und Unternehmen mit Fokus auf die Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken in erster Linie mit einem Anstieg von Anforderungen und einem hohen Implementierungsaufwand einhergeht, bieten sich für Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf Rohstoffsicherungen durch IFRS 9 neue Möglichkeiten ökonomisch sinnvolle Sicherungsbeziehungen auch bilanziell leichter abbilden zu können. Commodity Hedge Accounting für Rohstoffsicherungen nach IAS 39 war für Unternehmen bislang oft von einem großen Aufwand für die Ermittlung der Ineffektivität geprägt und häufig aufgrund der Verletzung der Effektivitätsbandbreiten nicht möglich. Daher wurden Rohstoffsicherungen bisher oftmals nur restriktiv gehandhabt. Viele Unternehmen planen nun eine Ausweitung ihrer Hedgingaktivitäten.

In Unternehmen mit Commodity Hedging war es bisher eine gängige Sichtweise, dass Hedge Accounting nach IAS 39 nur unzureichend für die Abbildung von Rohstoffsicherungen geeignet ist. Zu unflexibel und aufwendig waren die Anforderungen für Designation, Homogenitätstest und Effektivitätsnachweis. Während die designierbare FX- oder Zinskomponente aus Geschäftsvorfällen meist leicht zu isolieren ist, war dies bei Beschaffungs- oder Absatzgeschäften mit Rohstoffbezug meist deutlich diffiziler. So musste nach IAS 39 stets die Transaktion gesamthaft designiert werden, was auch rohstoffunabhängige Komponenten wie Bearbeitung

oder Transport beinhaltet. Auch waren Prämien für bestimmte Verarbeitungsformen, Qualitäten oder Werkstoffe, welche selbst nicht durch entsprechende Kontrakte sicherbar waren, als Teil des Grundgeschäfts zu designieren und so in die Effektivitätsrechnung einzubeziehen. Auf der Absatzseite waren neben den rohstoffabhängigen Preiskomponenten auch die erwartete Rohgewinnmarge („Value Added“) in den Hedges zu berücksichtigen.

Die Regelungen des IFRS 9 bieten hingegen die Möglichkeit, auch einzelne Risikokomponenten in Sicherungsbeziehungen zu designieren. Somit können in den entsprechenden Transaktionen die durch Finanzkontrakte sicherbaren Bestandteile isoliert in bilanziellen Sicherungsbeziehungen abgebildet werden. Dadurch liegt zum Beispiel auch zwischen sonst verschiedenartigen Absatzgeschäften ein homogenes Grundgeschäft vor, wodurch die in der Umsetzung oft aufwendige Durchführung eines Homogenitätstests wegfällt. So ist es zum Beispiel für einen Automobilzulieferer jetzt möglich, seine LME-indizierten Beschaffungsgeschäfte für vorverarbeitete Metallprodukte samt entsprechenden Sicherungsgeschäften in eine robuste Sicherungsbeziehung zu bringen. Ein Energieversorger kann durch die Abspaltbarkeit von Preiskomponenten beispielsweise die Sicherung von komplexen Energiebeschaffungsverträgen mit vielschichtigen Preisformeln bilanziell deutlich einfacher abbilden.

Besonders interessant ist hierbei, dass nicht nur explizit in Preisformeln enthaltene Rohstoffkomponenten isoliert als gesichertes Grundgeschäft designiert werden können, sondern auch implizite Abhängigkeiten des Preises des nichtfinanziellen Grundgeschäftes von Rohstoffpreisen, sofern dieser Zusammenhang klar identifizierbar, wirtschaftlich begründet und statistisch eindeutig nachweisbar ist. Somit können nicht nur Materialpreisgleitklauseln (wie beispielsweise Legierungszuschläge) und Preisindexierungen (wie beispielsweise Ölpreise in Gasverträgen) gesichert werden, sondern auch Preisschwankungen von Materialbestandteilen in Halb- und Fertigfabrikaten (wie beispielsweise Ölpreise in petrochemischen Weiterverarbeitungserzeugnissen).

Die Effektivitätsmessung und die Ermittlung der Ineffektivitäten sind durch die weniger komplexe Definition des Sicherungsgeschäfts hierdurch deutlich weniger aufwendig, da beispielsweise die Simulation der Preisentwicklung von im Kontrakt enthaltenen und vom gesicherten Rohstoff unabhängigen Komponenten nicht notwendig ist.

Für viele Unternehmen ist die sicher wichtigste Verbesserung, dass die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Ineffektivitäten deutlich abnimmt und die Wahrscheinlichkeit einer Ineffektivität der Sicherungsbeziehung sinkt, sofern konstante (zum Beispiel Lieferkosten) bzw. vom Underlying unabhängig schwankende Komponenten (zum Beispiel Prämien) nicht mehr in die Analyse einbezogen werden. Durch die Erhöhung der erwarteten Effektivität lassen sich auch in der Vergangenheit aufgrund der mangelnden Durchhaltewahrscheinlichkeit verworfene Sicherungsstrategien wie Proxyhedges nun wieder mit einer angemessenen Effektivitätserwartung durchführen.

Des Weiteren ändern sich auch die formalen Anforderungen an die Effektivitätsmessung. Hier ist nun nur noch prospektiv die Effektivität nachzuweisen, eine zusätzliche retrospektive Messung ist nicht notwendig.

Auch sind in IFRS 9 keine fixen Grenzwerte in Bezug auf das Verhältnis der Wertveränderungen (vormals „80-125 Prozent“) definiert. Eine Konkretisierung der diesbezüglichen Voraussetzungen wird in den kommenden Monaten sicher voranschreiten. Hierbei ist gut vorstellbar, dass für Rohstoffsicherungen mit hoher ökonomischer Effektivität weniger restriktive Kriterien für die formale Messung der Effektivität als nach IAS 39 gelten.

In der Vergangenheit haben zahlreiche Unternehmen Machbarkeitsstudien für die Einführung von Commodity Hedge Accounting durchgeführt und aufgrund der beschriebenen Herausforderung von einer Umsetzung abgesehen. Diese sollten nun unter den veränderten Rahmenbedingungen eine erneute Evaluation vornehmen. Andere Unternehmen, welche in der Vergangenheit durch die schwierige Abbildung ganz auf Rohstoffhedging verzichtet haben, erwägen hier eine Neuausrichtung. In jedem Fall ist die Zeit bis zur verpflichtenden Erstanwendung des IFRS 9 nur noch sehr begrenzt, sodass entsprechende Projekte bereits in den kommenden Monaten initiiert werden sollten.

Insbesondere die korrekte Erfassung von Preisformeln und deren Zusammensetzung dürfte in Anbetracht der üblichen Erfassung in den Materialwirtschaftssystemen ohne Bezug zur Rechnungslegung (und im schlimmsten Fall papierbasiert in Aktenordnern) eine Herausforderung darstellen. Darüber hinaus sind regelmäßig auch die eindeutige Identifizierung der impliziten Preiskomponenten und die Berechnung der Korrelationen von Komponente und Gesamtpreis nicht triviale Aufgaben.

Autor: Bardia Nadjmabadi, Senior Manager,
bnadjmabadi@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt

Redaktion

Prof. Dr. Christian Debus (V.i.S.d.P.)

Partner, Finance Advisory
T + 49 69 9587-4264
cdebus@kpmg.com

Carsten Jäkel

Partner, Finance Advisory
T + 49 221 2073-1522
cjaekel@kpmg.com

Newsletter kostenlos abonnieren

[www.kpmg.de/newsletter/
subscribe.aspx](http://www.kpmg.de/newsletter/subscribe.aspx)

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2016 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.